

## FACHARBEIT

aus dem Fach  
Latein

**Thema:**

Die Behandlung der Sklaven im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom anhand  
ausgewählter Texte

Verfasser: Benedikt Kämpgen  
Leistungskurs: Latein  
Kursleiter: StD Förch  
Abgabetermin: 03.02.2003

Ergebnis der Facharbeit (ohne mündliche Prüfung):

Erzielte Note: ..... in Worten: .....  
Erzielte Punkte: ..... in Worten: .....  
(einfache Wertung)

.....  
(Unterschrift des Kursleiters)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.. Einleitung.....	3
2. Hauptteil.....	4
2.1. Allgemeines über die Sklaverei.....	4
2.1.1. Definition der Sklaverei .....	4
2.1.2. Sklavenhandel.....	5
2.1.3. Arbeitsbereiche der Sklaven.....	7
2.2. Behandlung der Sklaven im antiken Rom.....	8
2.3. Veränderung der Sklavenbehandlung .....	10
2.3.1. Frühe Zeit (Republik) .....	11
2.3.1.1.Zwölftafelgesetz .....	11
2.3.1.2.Profitgier.....	13
2.3.1.3.Humanitas.....	15
2.3.2. Späte Zeit (Kaiserzeit) .....	18
2.3.2.1.Angst vor den Sklaven.....	18
2.3.2.2.Ethische Wertvorstellungen.....	19
2.3.2.3.Kaiserkonstitutionen.....	22
2.4. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	24
3. Schluss .....	26
4. Fußnoten .....	27
5. Literaturverzeichnis .....	29
5.1. Primärliteratur .....	29
5.2. Sekundärliteratur .....	29
5.3. Bildnachweis .....	29
6. Erklärung .....	30

## **Einleitung**

Rom – Inbegriff des Reichtums und des Fortschritts in der Antike. Jeder, der sich mit Rom beschäftigt, stößt zunächst einmal auf die großen Politiker, Feldherrn, Kaiser oder Schriftsteller, wie Augustus, Julius Caesar oder Cicero. Vergessen werden meist diejenigen, die den Erfolg Roms erst möglich gemacht haben: Die Sklaven. Unermüdlich mussten sie in Steinbrüchen, auf Äckern oder im Haushalt schwerste Arbeiten erledigen, traten in den antiken Schriften jedoch meist in den Hintergrund. Sicher ist, dass sie die römische Gesellschaft deutlich geprägt haben, was allein schon dadurch deutlich wird, dass die Sklaven ein Drittel der Gesamtbevölkerung in Rom ausgemacht haben<sup>1</sup>.

Wenn man das Leben der Sklaven untersucht, stellt sich folgende interessante Frage: Wie haben die Herren ihre Sklaven behandelt? Im Folgenden möchte ich zunächst einen Überblick über die Institution der Sklaverei geben und dann zum Thema meiner Facharbeit kommen, „der Behandlung der Sklaven im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom anhand ausgewählter Texte“.

Die meisten antiken Schriften zeugen von keinem öffentlichen Interesse an der Sklavenbehandlung. Denn nur wenige Werke antiker Schriftsteller vermitteln einen Eindruck davon, wie die Herren mit ihren Sklaven umgegangen sind. Dennoch werde ich versuchen die typische Behandlung der Sklaven mit passenden Textstellen zu belegen. Ich werde insbesondere Wert darauf legen, die Gründe für eine Veränderung der Sklavenbehandlung zwischen Republik und Kaiserzeit darzulegen.

## Hauptteil

Ich möchte noch erwähnen, dass ich auf einige Literatur über Sklaven mit Bedacht verzichtet habe. So finden sich beispielsweise in den Texten des Plautus und Terenz durchaus Informationen über die Behandlung von Sklaven. Allerdings haben diese Schriftsteller in ihren Komödien das römische Leben überspitzt dargestellt. Auch wenn in diesen Darstellungen manch wahrer Kern steckt, wäre die korrekte Interpretation dieser Texte über das Thema meiner Facharbeit hinausgegangen. Deshalb habe ich, um die Sachlichkeit meiner Belege gewährleisten zu können, diese Texte nicht einbezogen. Ich hoffe insgesamt, die richtigen Textstellen ausgewählt zu haben, um meine Ergebnisse anhand klarer Beispiele und Belege erläutern zu können.

### Allgemeines über die Sklaverei

Um näher auf das Leben der Sklaven eingehen zu können, möchte ich vorab erläutern, wie die Sklaverei in Rom gehandhabt worden ist.

#### Definition der Sklaverei

Da der Begriff „Sklaverei“ viele unterschiedliche Bedeutungen haben kann, soll hier zunächst erklärt werden, wie der Terminus „Sklave“ in Rom definiert wurde. So waren zum Beispiel Hörige, Leibeigene oder Knechte zwar in gewisser Hinsicht unfrei, zählten aber nicht zu den Sklaven<sup>2</sup>. Und auch Ehefrauen, die der so genannten Manus-Gewalt<sup>3</sup> ihres Ehemannes unterlagen, galten nach römischem Recht nicht als Sklaven. Demnach, wie es Leonhard Schumacher formuliert, handelte es sich bei einem Sklaven „um einen Menschen, der direkt einer totalen, d.h. unbeschränkten und dauerhaften Gewalt eines Herrn unterworfen ist“<sup>4</sup>. Von besonderer Bedeutung ist der Ausdruck „dauerhaft“, da er verdeutlicht, dass diese *potestas* (Gewalt) des *dominus* (Herr) über den *servus* (Sklave) ohne zeitliche Begrenzung bestand. So ging der Sklave nach dem Tod des Herrn in den Besitz von dessen Erben oder des Staates über. Und auch das von einer Sklavin geborene Kind wurde direkt zum Eigentum des Herrn. Rechtlich gesehen war ein Sklave daher vielmehr eine *res* (Sache), als ein Mensch. Nur der Herr konnte diese Gewalt durch die Freilassung des Sklaven beenden, was aber nur in Ausnahmefällen geschah<sup>5</sup>. Grundsätzlich galt in Rom also, dass ein Sklave das Eigentum eines anderen Menschen oder einer Behörde war<sup>6</sup>. Er besaß keine Rechte im römischen Staat, durfte also weder wählen noch heiraten, und auch kein Privateigentum besitzen. Der Besitzer konnte dem

Sklaven befehlen und dieser musste gehorchen. Dem Gesetz nach durfte der Herr seinem Sklaven antun, was er wollte, denn, nach Plinius galt das Haus des Herrn gleichsam als Staat<sup>7</sup>.

Zusammenfassend muss ich jedoch betonen, dass der Sklavenstand einer Person in keiner Weise mit einer bestimmten Behandlung des Sklaven verbunden war. Dieser Begriff hatte in Rom eine rein juristische Bedeutung und sagte nichts über den Umgang des Herrn mit seinen Sklaven aus.

### Sklavenhandel

Um einen Begriff von der Institution der Sklaverei zu erhalten, ist es wichtig zu wissen, wie ein freier Mensch zu einem Sklaven wurde. Leonhard Schumacher unterteilt diesen Aspekt in „zwei Haupttypen“<sup>8</sup>, in die endogene und die exogene Versklavung. Die endogene Art umfasst jede Versklavung, die innerhalb der eigenen Gesellschaft ausgeführt wurde und vom Staat legitimiert war. Dazu gehörte beispielsweise die Schuldsklaverei. Diese wurde im Zwölftafelgesetz geregelt, wie Gellius erklärte:

*Inter eos dies trinis nundis continuis ad praetorem in comitium producebantur, quantaeque pecuniae iudicati essent, praedicabatur. Tertiis autem nundinis capite poenas dabant, aut trans Tiberim peregre venum ibant.*<sup>9</sup>

Demnach wurde ein Schuldner, der bis zu einem bestimmten Termin (*tertiis autem nundinis*) seine Schulden nicht zurück zahlen konnte, getötet (*capite poenas dabant*) oder ins Ausland (*trans Tiberim*) verkauft, was die Sklaverei bedeutete. Die Schuldsklaverei wurde im Jahre 326v.Chr. aufgehoben. Auch die Versklavung von Verbrechern, die daraufhin häufig in Steinbrüchen oder Bergwerken eingesetzt wurden, und das Großziehen von Sklavenkindern, so genannte *vernae*, zählte dazu. Zahlenmäßig hat die endogene Versklavung jedoch keine Rolle gespielt und wäre allein auch nicht imstande gewesen, den riesigen Bedarf an Sklaven in Rom zu decken. Die übliche Art, Sklaven zu schaffen, war daher auf exogene Weise, außerhalb des Staates. Besonders ertragreich waren Kriege gegen andere Völker sowie die Piraterie durch die Massenversklavungen der Besiegten.

Da der Besitz eines Sklaven aufgrund des Kaufpreises und der Unterhaltskosten teuer war, konnten sich nur vermögende Römer viele Sklaven leisten. Der normale römische Bürger besaß in der Regel einen oder zwei Sklaven<sup>10</sup>.

Der Sklavenhandel stellte eine höchst erniedrigende Angelegenheit für die Sklaven dar. So mussten sie nicht nur ihre Gliedmaßen zeigen, sondern sich auf Verlangen auch entblößen, damit der Kunde sich von der Unversehrtheit seiner zukünftigen Investition überzeugen

konnte. Dieses entwürdigende Verhalten gegenüber den Sklaven wird durch folgende Zeichnung veranschaulicht, auf der ein Verkäufer seinen Sklaven anpreist, indem er dessen Hinterteil entblößt<sup>11</sup>.



Es gab riesige Sklavenmärkte, auf denen täglich hunderte von Sklaven, in jedem Alter und aus jedem Land verkauft wurden. Durch eine Tafel auf der Brust des Sklaven musste der Verkäufer den Kunden von allen schlechten Eigenschaften seiner „Ware“<sup>12</sup> unterrichten. Dennoch waren Betrügereien in dieser Branche häufig. In einem ihrer berühmten Comic-Hefte haben die bekannten Asterix-Väter Goscinny und Uderzo auf humorvolle Weise einen solchen Sklavenmarkt dargestellt<sup>13</sup>:



In der Abbildung werden die Sklaven genauso wie „frisches“ Gemüse oder ein „rostfreies“ Auto angepriesen. Der Platz ähnelt einem Rummelplatz, auf dem Verkäufer ihre Sonderangebote präsentieren. Die Sklaven werden wie Gebrauchtgegenstände gekauft und

verkauft. Allerdings wird in der humorvollen Zeichnung der Umgang mit den Sklaven stark verharmlost. Man muss sich immer im Klaren darüber sein, dass die Sklaven auf solchen Märkten höchst erniedrigend und menschenunwürdig behandelt wurden. Allein der Preis, den sie beim Verkauf erzielten, spielte eine Rolle.

Die Art und Weise, wie Sklaven herangezogen wurden, sowie der erniedrigende Handel mit ihnen, zeigt, wie moralisch unverantwortlich die Institution der Sklaverei gewesen ist. Es ist einfach unfassbar, dass für einen Menschen ein bestimmter Wert festgelegt werden konnte und er genauso wie eine Ware behandelt werden durfte. Ethisch ließe sich die Sklaverei in einem zivilisierten Staat niemals rechtfertigen.

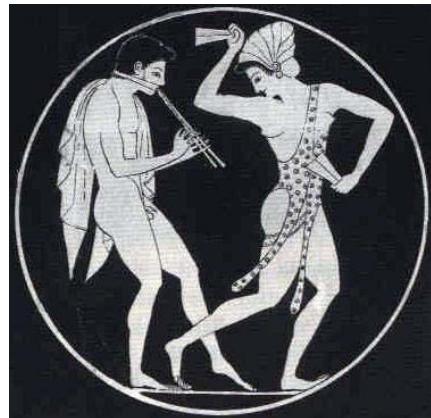
### Arbeitsbereiche der Sklaven

Nach Leonhard Schumacher arbeiteten die Sklaven im primären, sekundären und tertiären Arbeitssektor<sup>14</sup>. Der primäre Arbeitsbereich umfasst alles, was zur direkten Produktion von Rohstoffen gehört. So arbeiteten viele Sklaven in Bergwerken, Steinbrüchen, Getreidefeldern oder Weinbergen, da diese Aufgaben, etwa das Lesen der Weintrauben, keine Fachkenntnisse voraussetzten und sehr mühsam waren. Die Werke von Cato und Varro haben recht viel vom Einsatz der Sklaven im primären Sektor überliefert. So war die Arbeit gerade dort besonders frustrierend für die Sklaven, da keine Abwechslung geboten wurde und es eine sehr anstrengende Arbeit war. Dadurch wurde dem Sklaven Tag für Tag die Ausweglosigkeit seiner erbärmlichen Lage deutlich.

Der sekundäre Sektor umfasst die Arbeit der Sklaven in handwerklichen Betrieben. Da die Mehrheit der Sklaven nicht ausgebildet war, beschränkte sich die Arbeit in diesem Bereich hauptsächlich auf die Hilfe des Handwerkers. So mussten sie Aufräumarbeiten erledigen, Rohstoffe wie Holz erneuern oder mit ihrer Kraft Maschinen in Bewegung setzen. Natürlich gab es auch Herren, die ihre Sklaven ausbilden und anspruchsvolle Aufgaben übernehmen ließen. Dies entsprach aber sicherlich nicht der Regel. Häufige Betriebe, in denen Sklaven arbeiteten, waren nach Leonhard Schumacher das Keramikhandwerk, das Bauhandwerk, das Textilhandwerk und das Lederhandwerk<sup>15</sup>.

Unter dem tertiären Wirtschaftssektor versteht Leonhard Schumacher alle Tätigkeiten, die zur Verteilung, Pflege und Zubereitung von Erzeugnissen gehören. Außerdem zählt er die Berufe der Organisation, Verwaltung, Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Unterhaltung, ferner alle Tätigkeiten im Haushalt dazu<sup>16</sup>. Im Gegensatz zur Arbeit im Gewerbe, wurden den Sklaven auch häufig anspruchsvollere Aufgaben übertragen. Vor allem im Unterhaltungsbereich spielten die Sklaven eine große Rolle. Vermögende Römer ließen

sich beispielsweise durch Musik und Tänze erfreuen oder präsentierten damit ihren Reichtum. Aber selbst diese Tätigkeiten waren teilweise entwürdigend. Denn, wie die Innenseite einer Schale veranschaulicht, mussten die Sklaven beispielsweise halbnackt und in lächerlicher Bekleidung tanzen oder musizieren<sup>17</sup>:



Von Schauspielern, über Gladiatoren bis hin zu Prostituierten, es gab kaum eine Tätigkeit, die nicht von Sklaven ausgeführt wurde. Selbst im Staatsdienst waren Sklaven für wichtige Aufgaben des römischen Staates erforderlich. Dies begründet, warum, wie bereits in der Einleitung erwähnt, die Sklaven sehr wichtig für Rom waren. So mussten sie beispielsweise die Straßen säubern, die Aquädukte intakt halten und andere staatliche Dienstleistungen ausführen. In Ausnahmefällen erhielten die Sklaven sogar bedeutendere Positionen, zum Beispiel in politischen Ämtern. Auch im Militär wurden Sklaven eingesetzt. Für den weiteren Verlauf der Facharbeit spielt es aber keine Rolle, auf alle Tätigkeiten der Sklaven näher einzugehen.

Die Vielfalt der Arbeitsbereiche verdeutlicht, welche große Rolle die Sklaven in Rom gespielt haben müssen. In beinahe jedem Beruf finden wir Sklaven. Grundsätzlich wurden den Sklaven nur die Tätigkeiten überlassen, die weder Macht noch Ansehen brachten und nur ungern von römischen Bürgern erledigt wurden. Da nicht nur mühsame, sondern letztlich auch wichtige Aufgaben zu den Tätigkeiten der Sklaven gehörten, war der römische Staat teilweise abhängig von der Institution der Sklaverei.

### **Behandlung der Sklaven im antiken Rom**

Um zur Behandlung der Sklaven zu kommen, stellt sich zunächst die Frage: Wovon hing die Behandlung der Sklaven ab? Wie wir erkannt haben, hat die Stellung des Sklaven für sich nichts mit einer bestimmten Behandlung zu tun. Der dargelegte entwürdigende

Umgang mit den Sklaven beim Sklavenhandel gibt bereits einen ersten Hinweis darauf, wonach sich die Behandlung der Sklaven gerichtet haben könnte. Ferner die Tatsache, dass beinahe alle niederen Tätigkeiten von Sklaven erledigt wurden. Hieraus lässt sich folgern, dass die Behandlung der Sklaven hauptsächlich mit folgendem Ziel verbunden war: Der Sklave sollte seinem Herrn (oder dem Staat) möglichst wenig Arbeit und Kosten verursachen, und gleichzeitig möglichst viel Nutzen und Gewinn einbringen.

Durch Beispiele in Texten antiker Schriftsteller können wir diese Ausbeutung der Sklaven belegen. So mussten die Sklaven etwa dem Herrn alle Aufgaben abnehmen, und wenn sie noch so erniedrigend waren. Im 47. Brief seiner *epistulae morales ad Lucilium* schrieb etwa Seneca Folgendes:

*Alia interim crudelia, inhumana praetereo, quod ne tamquam hominibus quidem, sed tamquam iumentis abutimur. Cum ad cenandum discubuimus, alias sputa detergit, alias reliquias temulentorum toro subditus colligit.*<sup>18</sup>

Darin regte er sich über die unmenschlichen Grausamkeiten (*crudelia, inhumana*) der Herren gegenüber ihren Sklaven auf. So schilderte er, wie Sklaven die Spucke (*sputa*) und das Übriggelassene der Betrunkenen (*reliquias temulentorum*) aufwischen mussten. Dieses miese Verhalten, die Sklaven zu so etwas zu zwingen, lässt sich nur damit begründen, dass der Herr sich jegliche Arbeit ersparen wollte. Sogar das Töten eines ungehorsamen Sklaven konnte für einen Herrn die günstigste Lösung sein, den Verlust so gering wie möglich zu halten. Denn ein ungehorsamer Sklave erbrachte auf Dauer keinen Gewinn, sondern nur Ärger. So war diese schlimme Behandlung zwar unmenschlich grausam, aus der Sicht des Herrn jedoch am rentabelsten. Diese Textstelle kann unsere Beobachtung bestätigen:

*[...] at infelicibus servis movere labra ne in hoc quidem, ut loquantur, licet. Virga murmur omne compescitur, et ne fortuita quidam verberibus excepta sunt, tussis, sternumenta, singultus;*<sup>19</sup>

Wieder schrieb Seneca über die übliche Behandlung der Sklaven. Danach durften die unglücklichen Sklaven (*infelicibus servis*), während der Herr speiste, keinen Laut von sich geben (*movere labra ne quidem*). Selbst Husten (*tussis*), Niesen (*sternumenta*) oder Schluckauf (*singultus*) wurden mit Schlägen (*verberibus*) bestraft. Auf den ersten Blick scheint dieses Verhalten die Gewalttätigkeit des Herrn zu zeigen, meiner Meinung nach macht es aber dessen Herrschafts- und Geltungsbedürfnis deutlich. So wollte er die Sklaven nicht willkürlich erniedrigen oder verletzen, sondern lediglich immer wieder seine Macht zum Ausdruck bringen. Da er dies mit Hilfe der Sklaven tat, brachten sie ihm einen

persönlichen Gewinn. In einer Textstelle der *cena Trimalchionis* von Petron wird ebenfalls gezeigt, worin dieser persönliche Gewinn durch die Sklaven bestehen konnte:

*Trimalchio camellam grandem iussit misceri et potiones dividi omnibus servis, qui ad pedes sedebant, adiecta exemptione: „Si quis” inquit, „noluerint accipere, caput illi perfunde! Interdiu severa, nunc hilaria.”*<sup>20</sup>

Darin befahl Trimalchio bei einem seiner orgienartigen Gastmähler, dass auch allen Sklaven (*omnibus serviis*) Getränke ausgeteilt werden sollten (*potiones dividi*). Durch diese scheinbar freundschaftliche Geste könnte Petron ausdrückt haben, dass Trimalchio ein gutes Verhältnis zu den Sklaven hatte und ihnen aus Freundlichkeit etwas Gutes tat. Da wir jedoch wissen, dass Trimalchio die Sklaven nur für Menschen dritter Klasse hielt<sup>21</sup>, was auch durch den Nebensatz, *qui ad pedes sedebant*, deutlich wird, liegt die Vermutung nahe, dass er mit seiner Güte und seinem Reichtum prahlen wollte. Diesmal sind die Sklaven also Mittel zum Zweck, um sich vor den Gästen hervorzuspielen. Generell wurden die Sklaven also so behandelt, dass man von ihnen profitieren konnte. Dies verdeutlicht auch der letzte Satz, *Interdiu severa, nunc hilaria*, mit dem Petron bestätigt, dass es auf die Situation ankam, wie mit den Sklaven umgegangen wurde. Dabei nahm man keine Rücksicht auf die Würde oder das Leben der Sklaven. Hauptsache der Nutzen stimmte!

Ich muss jedoch hinzufügen, dass diese Ausbeutung der Sklaven natürlich nicht pauschal auf alle Römer zutreffen musste. Die Beispiele zeigen aber eindrucksvoll, dass unsere These häufig der Wahrheit entsprach.

### **Veränderung der Sklavenbehandlung**

Eine wichtige Feststellung, die wir nun gemacht haben, ist die Tatsache, dass es keine typische Behandlung der Sklaven in Rom gab. Lediglich der Zweck war derselbe, nämlich die Ausbeutung der Sklaven. Jeder Herr behandelte seinen Sklaven auf verschiedene Art und Weise. Es gab Sklaven, die extrem unter ihrem Herrn leiden mussten, es gab aber auch welche, denen ein angenehmes Leben ermöglicht wurde. Diese Unterschiede waren von vielen Faktoren abhängig. So war zum Beispiel der Arbeitsbereich eines Sklaven ausschlaggebend für seine Behandlung. Da ein Hausklave ständig in Kontakt mit den Personen im Haus blieb, konnte er zu der Familie des Herrn einen persönlichen Kontakt pflegen. Diese Möglichkeit blieb einem Feldsklaven hingegen meist verwehrt. Daher wurde ein krimineller Sklave in einem Steinbruch selbstverständlich anders behandelt, als der Lustknabe einer Herrin. Und ein kräftiger Rudersklave genoss auch nicht dieselbe Behandlung, wie eine unfreie Musikantin. Genauso war die Behandlung auch vom

Charakter oder der Verfassung des Herrn sowie des Sklaven abhängig. Ein cholerischer Kriegsveteran bestrafte seinen unartigen Sklaven sicherlich weniger vorteilhaft, als eine kränkliche, alte Frau. Und ein Herr hatte garantiert weniger Skrupel, einen aufmüpfigen, unverschämten Sklaven auspeitschen zu lassen, als einen normalerweise braven, der um Gnade flehte.

Meine Aufgabe wird es im Folgenden sein, nicht die einzigartige Behandlung von Sklaven einiger Persönlichkeiten aufzulisten, sondern eine allgemeine Veränderung der Behandlung der Sklaven auf bestimmte Strömungen in Rom, etwa bestimmte Gesetze, einen Wechsel der Mentalität der Römer oder vielleicht einen Wirtschaftsaufschwung zurückzuführen. Diese Strömungen werde ich anhand lateinischer Texte belegen, um schließlich eine sachliche Darstellung der Entwicklung gewährleisten zu können, die unabhängig von individuellen Situationen ist.

### **Frühe Zeit (Republik)**

Natürlich kann man die Veränderung der Behandlung der Sklaven nicht zeitlich exakt festlegen. Ich werde auch nicht kategorisch die Unterschiede in der Behandlung der Sklaven zwischen Republik und Kaiserzeit aufzeigen. Dies wäre nicht möglich, da viele Prozesse entweder in beiden Zeiten Einfluss hatten, oder nicht genau datiert werden können. So lässt sich anhand der Lebensdaten der jeweiligen Schriftsteller nur ungefähr die Zeit feststellen, die besonders diesen Prozessen unterlag. Und auch feste Termine, wie die Kodifizierung des Zwölftafelgesetzes, oder Regierungszeiten der Kaiser geben begrenzte Möglichkeiten zu einer strikten Differenzierung von Republik und Kaiserzeit. Deshalb möchte ich durch die Unterteilung in Republik und Kaiserzeit lediglich einen zeitlichen Überblick bieten und meiner Facharbeit eine zeitlich geordnete Struktur geben.

### **Zwölftafelgesetz**

Ein sehr bedeutsames Ereignis in der Römischen Geschichte ist die erste Kodifizierung des Rechts. Ungefähr im Jahre 451 v.Chr. verfassten die Decemvirn, zehn Staatsbeamte, dieses so genannte Zwölftafelgesetz, in dem auf zwölf Tafeln die römischen Gesetze aufgeschrieben waren. Der hauptsächliche Zweck dieser Gesetze bestand darin, die Diskrepanzen zwischen Patriziern und Plebejern aufzuheben und auch den „kleinen Leuten“ zu ermöglichen, ihre Rechte zu erfahren. Leider ist das Zwölftafelgesetz nur bruchstückhaft erhalten, so dass wir nur Teile der einzelnen Gesetzestafeln zur Verfügung haben.

Auch auf die Sklaven wirkte sich das Zwölftafelgesetz aus. So wurde nun das Verletzen eines fremden Sklaven mit der Zahlung von 150 As bestraft:

*Manu fustive si os fregit libero, CCC, si servo, CL poenam subito.* <sup>22</sup>

Auch wenn beim Verletzen eines freien Menschen 300 As (CCC), also das Doppelte fällig wurden, war es dennoch eine Verbesserung den Sklaven gegenüber. Denn Willkürakte gegen fremde Sklaven wurden hiermit verboten, wodurch den Sklaven ein gewisser Schutz geboten wurde. Außerdem sprach man ihnen mehr Möglichkeiten bei der Freilassung zu. So schrieb Ulpianus:

*Sub hac condicione liber esse iussus «si decem milia heredi dederit», etsi ab herede abalienatus sit, emptori dando pecuniam ad libertatem perveniet: idque lex XII tabularum iubet.* <sup>23</sup>

Demnach legte das Zwölftafelgesetz (*lex XII tabularum iubet*) fest, dass einem Sklave, dem von seinem Herrn testamentarisch die Möglichkeit gegeben worden war, sich mit einem bestimmten Betrag (*decem milia*) freizukaufen, diese Möglichkeit auch dann blieb, wenn er vom Erben weiterverkauft wurde (*herede abalienatus*). So konnte er den festgelegten Betrag auch an den nächsten Besitzer zahlen und war daraufhin frei (*ad libertatem*).

Aber insgesamt hielten sich die positiven Änderungen im Leben der Sklaven wohl in Grenzen, was durch diese Textstelle des Gaius gezeigt wird:

*At si de libertate hominis controversia erat, etiamsi pretiosissimus homo esset, tamen ut L assibus sacramento contenderetur, eadem lege cautum est...* <sup>24</sup>

So legte das Zwölftafelgesetz die übliche Wettsumme bei einem Rechtsstreit um die Freiheit eines Sklaven auf 50 As (*L assibus*) fest. Dies entsprach der Wettsumme bei einem Rechtsstreit um eine Sache, die weniger als 1000 As wert war. Damit wird gezeigt, dass ein Sklave rechtlich weiterhin als Sache galt, die zudem nicht sehr wertvoll war.

Somit bestimmte das Zwölftafelgesetz zwar nicht die Behandlung der Sklaven, hatte aber sicherlich Auswirkungen darauf, da es festlegte, wie viel ein Sklave nach römischem Recht wert war. So waren dessen Gesetze sicherlich ausschlaggebend dafür, dass viele Bürger die Sklaven nicht als Menschen ansahen und dementsprechend behandelten. Seine Mentalität zeigte etwa Cato in diesem Satz:

*Quo modo oletum agri iugera CCXL instruere oporteat. Vilicum, vilicam, operarios quinque, bubulcos III, asinarium I, subulcum I, opilionem I, summa homines XIII; boves trinos, asinos ornatos clitellarios qui stercus vectent tris, asinum molarium<sup>1</sup> I, oves C; vasa olearia instructa iuga V,* <sup>25</sup>

Für ihn zählten die Sklaven demnach genauso viel wie das Vieh (*boves, oves*) und die Geräte (*vasa olearia instructa*), denn er nannte sie im gleichen Satz, in dem er über die Ausrüstung für seine Felder sprach. Und auch Varro machte deutlich, dass er die Sklaven nicht für Menschen hielt:

*Nunc dicam, agri quibus rebus colantur. Quas res alii dividunt in duas partes, in homines et adminicula hominum, sine quibus rebus colere non possunt, allii in tres partes, instrumenti genus vocale et semivocale et mutum, vocale, in quo sunt servi, semivocale, in quo sunt boves, mutum, in quo sunt plaustra.* <sup>26</sup>

Er unterteilte die Ausrüstung für seine Felder in zwei Teile, nämlich in Menschen (*homines*) und in Hilfsgüter der Menschen (*adminicula hominum*). Diese Hilfsgüter teilte er wiederum in drei Teile, und zwar in den sprachfähigen (*vocale*), den halb-sprachfähigen (*semivocale*) und den stummen (*mutum*) Teil. Die Sklaven zählte er zum sprachfähigen Teil der Hilfsgüter, also nicht zu den Menschen.

Insgesamt war das Zwölftafelgesetz also nicht der direkte Anlass für eine schlechte Behandlung der Sklaven, sondern sollte sogar teilweise ihr Leben erleichtern. Da es aber den gesetzlichen Rahmen der Sklaverei festlegte, beeinflusste es die Mentalität der Römer gegenüber den Sklaven. So war es mit verantwortlich dafür, dass viele Bürger die Sklaven nicht als Menschen ansahen und somit nicht wie Menschen behandelten.

### Profitgier

Wenn sich die Behandlung der Sklaven in der Zeit der Republik änderte, dann vor allem aufgrund der eigenen Interessen der Herren. Gerade in der Landwirtschaft setzte ein ungeheuerer Drang nach Gewinnmaximierung ein. So versuchten die Herren alles, um möglichst viel Profit aus der Arbeit ihrer Sklaven zu erhalten. Da ein Sklave rund um die Uhr Kosten verursachte, sollte er möglichst immer Arbeit erledigen. Cato beschrieb dies in seinem Werk *de agri cultura* folgendermaßen:

*Per ferias potuisse fossas veteres tergeri, viam publicam muniri, vepres recidi, hortum fodiri, pratum purgari, virgas vinciri, spinas runcari, expinsi far,<sup>1</sup> munditias fieri. Cum servi aegrotarint, cibaria tanta dari non oportuisse.* <sup>27</sup>

So empfahl er, dass die Sklaven an Feiertagen (*per ferias*) Reinigungsarbeiten (*fossas tergeri*) oder andere, nicht strikt verbotene Tätigkeiten erledigten, damit sie nicht untätig bleiben mussten. Außerdem kürzte er kranken Sklaven die Essensrationen (*non tanta cibaria*), da sie in der Zeit ihrer Genesung nicht arbeiten konnten. Besonders erbarmungslos erscheint die Tatsache, dass er sehr kranke (*servum morbosum*) und alte

(*servum senem*) Sklaven, genauso wie fehlerhafte Schafe (*oves deliculas*) oder antiquierte Werkzeuge (*ferramenta vetera*) sogar unverzüglich verkauft, da sie ihm keinen weiteren Gewinn einbrachten. Auch dies erläuterte er in seinem Werk:

*Auctionem uti faciat: Vendat oleum, si pretium habeat, vinum, frumentum, quod supersit, vendat; boves vetulos, (...) oves deliculas, (...) ferramenta vetera, servum senem, servum morbosum, et siquid aliut supersit, vendat. Patrem familias vendacem, non emacem esse oportet.*<sup>28</sup>

Jede seiner Handlungen den Sklaven gegenüber zielte allein auf den größten Profit ab. Auch wenn er einige Arbeiten in Fußketten (*conpeditis*<sup>29</sup>) ausführen ließ, zeigt dies nicht seine Abscheu oder einen persönlichen Angriff gegen die Sklaven. Er wollte einzig und allein eine Flucht und damit einen großen finanziellen Verlust verhindern.

Auch Varro, der ungefähr ein Jahrhundert nach Cato gelebt hat, richtete sein Verhalten nur nach dem größten Profit. Jedoch zeigt sich bei ihm eine andere Behandlung der Sklaven, was in seinem Werk *rerum rusticarum* deutlich wird:

*Praefectos alacriores faciendum praemiis dandaque opera ut habeant peculium et coniunctas conservas, e quibus habeant filios. Eo enim fiunt firmiores ac coniunctiores fundo.*<sup>30</sup>

So gab er eifrigeren Sklaven Belohnungen (*praemiis*) und erlaubte ihnen, ein privates Eigentum (*peculium*) zu besitzen. Dies tat er, damit die Sklaven noch eifriger wurden und ihm somit mehr Gewinn einbrachten. Außerdem ließ er sie eine eheähnliche Beziehung zu einer Mitsklavin (*coniunctas conservas*) eingehen. Dies erlaubte er nicht, um Sklavenkinder, also *vernae*, zu erhalten, sondern, damit sich die Sklaven mit dem Haus verbunden fühlten (*coniunctiores*) und motiviert blieben (*firmiores*). Ein weiteres Beispiel für Varros rationale Denkweise in Bezug auf die Behandlung der Sklaven gibt diese Textstelle:

*Neque illis concedendum ita imperare, ut verberibus coerceant potius quam verbis, si modo idem efficere possis.*<sup>31</sup>

So bevorzugte er, mit den Sklaven zu reden (*verbis*), anstatt sie mit Schlägen (*verberibus*) zu strafen, wenn er auf diese Weise den gleichen Effekt (*efficere*) erzielen konnte.

Im Gegensatz zu Cato, der die Sklaven lieber hart anpackte, versuchte Varro die Sklaven durch eine großzügige Behandlung zu motivieren und zu besseren Leistungen zu animieren. Beide nahmen auf die Sklaven grundsätzlich keine Rücksicht, sondern waren nur am Profit interessiert. Varro verhielt sich jedoch rationaler. Er erkannte, dass ein

motivierter Sklave weit mehr Gewinn einbrachte, als einer, der sich von seinem Herrn ausbeutet fühlte.

### Humanitas

Auch die Ideale der *humanitas*/Humanität hatten Auswirkungen auf die Behandlung der Sklaven. Diese Ideale können in zwei Bereiche geteilt werden: In die geistige Natur, die dem Bildungsideal der Römer, basierend auf griechischer Literatur, entspricht. Ferner in den ethischen Bereich, der zum Beispiel die sinnvolle Gestaltung des Gemeinschaftslebens beinhaltet<sup>32</sup>. Moralisch betrachtet umfasst dieser Begriff Menschlichkeit, soziales Verständnis und Hilfsbereitschaft. Im 2. und 1. Jahrhundert vor Christus begann die Ausbreitung der *humanitas*. Im so genannten Scipionenkreis versuchte der Freundeskreis des Scipio Afrikanus Minor, bestehend aus gelehrten Römern, die Inhalte der Humanität in Rom zu verbreiten. So förderten berühmte Schriftsteller, wie Plautus, Terenz oder Cicero, die Ideale der *humanitas* in ihren Texten.

Cicero hat diesen Begriff geprägt. So schrieb er in seinem Werk *de officiis*:

*Quaerit, si in mari iactura facienda sit, equine pretiosi potius iacturam faciat an servuli vilos. Hic alio res familiaris, alio dicit humanitas.*<sup>33</sup>

Darin diskutierte er die Frage, ob man, wenn auf See Ladung über Bord geworfen werden müsste (*iactura facienda sit*), lieber ein wertvolles Pferd (*equine pretiosi*) oder einen wertlosen Sklaven (*servuli vilos*) entbehren würde. Damit sprach er den Konflikt zwischen dem Verlangen nach Profit (*res familiares*) und menschlichem Verhalten (*humanitas*) an. Also wurde durch die *humanitas* der Sklave als Mensch hervorgehoben.

Vor allem tiefe Freundschaften zwischen Herren und Sklaven zeigen meiner Meinung nach den Einfluss der *humanitas*. So war beispielsweise Cicero eng mit seinem Sklaven Tiro befreundet. Auch nachdem er ihn freigelassen hatte, hielt er engen Kontakt zu ihm, was viele seiner Briefe belegen. Als dieser schwer erkrankte, äußerte Cicero seine Sorge um ihn<sup>34</sup>. Seine tiefe Zuneigung zu ihm machte er beispielsweise in diesem Brief deutlich:

*Ibi te ut firmum offendam, mi Tiro, effice. Litterulae meae sive nostrae tui desiderio oblanguerunt, hac tamen epistula, quam Acastus attulit, oculos paulum sustulerunt.*<sup>35</sup>

Demzufolge fühlte Cicero eine große Sehnsucht nach seinem ehemaligen Sklaven (*tui desiderio*). Auch Horaz pflegte ein kumpelhaftes Verhältnis zu seinen Sklaven, wie dieser Dialog aus seinen *sermones* zeigt:

[...] ‘non dices hodie, quorsum haec tam putida tendant, furcifer? ‘ad te, inquam.’ ‘quo pacto, pessime?’ ‘laudas fortunam et mores antiquae plebis, et idem, si quis ad illa deus subito te agat, usque recuses, aut quia non sentis, quod clamas, rectius esse, aut quia non firmus rectum defendis et haeres nequ quam caeno cupiens evellere plantam. [...]’ ‘unde mihi lapidem?’ ‘quorsum est opus?’ ‘unde sagittas?’ ‘aut insanit homo aut versus facit’ ‘ocius hinc te ni rapis, accedes opera agro nona Sabino.’<sup>36</sup>

Darin kritisierte der Sklave Davus seinen Herrn Horaz. Diese Dreistigkeit nahm Horaz jedoch gelassen hin. So fragte er spaßeshalber nach einem Stein (*lapidem*) oder nach Pfeilen (*sagittas*), um seinen aufmüpfigen Sklaven ruhig zu stellen. Außerdem nannte er ihn humorvoll „Galgenstrick“ (*furcifer*). Dieser ging sogar so weit, seinen Herrn wahnsinnig zu nennen (*insanit homo*). Ein solches Gespräch zwischen Herr und Sklave wäre einige Jahrhunderte vorher nie möglich gewesen. Horaz bemühte sich um ein sinnvolles Gemeinschaftsleben, in dem der Sklave den Herrn auch kritisieren konnte, und zeigte damit seine *humanitas*.

Wie die Beispiele demonstrieren, kann man die Anfänge der *humanitas* bereits in der Republik feststellen. Aber erst in der Kaiserzeit erlangte die Humanität ihre volle Ausprägung. So hat beispielsweise Seneca in seinem Werk *de beneficiis* ihre Ideale zum Ausdruck gebracht:

*Quaedam sunt, quae leges nec iubent nec vetant facere: In his servus materiam beneficii habet. [...] Ubi in adfectum amici transit, desinit vocari ministerium. Est aliquid, quod dominus praestare servo debeat, ut cibaria, ut vestiarium. Nemo hoc dixit beneficium; at indulxit liberalius, educavit, artes, quibus erudiuntur ingenui, tradidit: Beneficium est.*<sup>37</sup>

In diesem Text rief er zu menschlichem Verhalten auf. Seiner Meinung nach gab es Dinge, die kein Gesetz vorbestimmen konnte (*leges nec iubent nec vetant*). Damit meinte er auch die *humanitas*. So kann der Staat den Menschen nicht vorschreiben, sich menschlich zu verhalten. Er muss es zum Wohl aller Bürger voraussetzen. Darum empfahl Seneca, dass Herr und Sklave gemeinsam ihr soziales Verständnis zeigten und sich gegenseitig Wohltaten (*beneficium*) bereiteten. Wohltaten bedeuteten jene Handlungen, die nicht vorgeschrieben waren (*dominus debeat*), sondern zu einer besseren Gemeinschaft führten, etwa wenn der Herr seinem Sklaven gewisse Freiheiten ließ (*indulxit liberalius*).

Dass die *humanitas* in der Kaiserzeit eine wichtige Rolle gespielt hat, zeigt auch Plinius der Jüngere. So sprach er von der engen Beziehung zu einem seiner Sklaven:

*Haec tibi sedulo exposui, quo magis scires, quam multa unus mihi et quam iucunda ministeria praestaret. Accedit longa iam caritas hominis, quam ipsa pericula auxerunt.*<sup>38</sup>

In diesem Brief drückte Plinius seine Zuneigung (*caritas*) zu einem seiner Sklaven aus. Diese Zuneigung wurde durch eine besorgniserregende Krankheit (*pericula*) dessen noch gestärkt (*auxerunt*). Plinius hatte realisiert, wie viel ihm dieser Sklave bedeutete (*unus mihi praestaret*) und fühlte Mitleid mit ihm. Dieses Mitleid, ein Zeichen für seine *humanitas* wird besonders in einem anderen Brief deutlich:

*Confecerunt me infirmitates meorum, mortes etiam, et quidem iuvenum. Solacia duo nequaquam paria tanto dolori, solacia tamen, unum facilitas manumittendi (videor enim non omnino immaturos perdidisse, quos iam liberos perdidii), alterum, quod permitto servis quoque quasi testamenta facere eaque ut legitima custodio.*<sup>39</sup>

Darin äußerte er seine Trauer über die Krankheiten und Todesfälle seiner Sklaven (*infirmitates meorum, mortes*). Zum seinem Trost ließ er sie entweder frei (*facilitas manumittendi*) oder erlaubte ihnen, ein Testament zu machen (*testamenta facere*), welches er, obwohl dies dem Gesetz nach nicht möglich war, als rechtsgültig (*legitima custodio*) in seinem Haus ansah. Diese großherzige Geste begründete er, wie folgt:

*Non ideo tamen velim durior fieri. [...] Hominis est enim affici dolore, sentire, resistere tamen et solacia admittere, non solaciis non egere.*<sup>40</sup>

Demnach wollte er die Sklaven nicht härter behandeln (*non velim durior fieri*). Denn als Mensch musste man, seiner Meinung nach, Schmerz ertragen und diesem Schmerz auch Widerstand leisten. Außerdem sollte man Trost zulassen und nicht darauf verzichten (*solacia admittere*). Er rief also zu einem menschlichen Verhalten auf. Für Plinius machte nur die *humanitas* den eigentlichen Menschen aus.

Auch wenn die Anfänge der Humanität schon in der Republik bemerkbar wurden, hatte sie in dieser Zeit nur einen begrenzten Einfluss auf die allgemeine Bevölkerung. Erst mit dem Beginn der Kaiserzeit nahm der Wirkungskreis und damit der Einfluss der *humanitas* entscheidend zu. So sah man in den Sklaven nicht mehr vorwiegend ein Mittel zum größtmöglichen Profit, sondern vielmehr einen hilfsbereiten Menschen und Freund. So rief die *humanitas* zu einem allgemein menschlichen Verhalten und einem harmonischen Gemeinschaftsleben zwischen Sklaven und Herren auf. Denn nur wer sich menschlich den anderen gegenüber verhält, kann als Mensch bezeichnet werden.

### **Späte Zeit (Kaiserzeit)**

Wie ich bereits vorher erläutert habe, bezieht sich dieser Abschnitt nicht allein auf die Zeit, in der Rom von Kaisern regiert worden ist. Die folgenden Strömungen, hatten aber insbesondere in der Kaiserzeit große Auswirkungen auf die Behandlung der Sklaven.

### **Angst vor den Sklaven**

Wie bereits erläutert, waren Sklaven in nahezu jedem Bereich des römischen Alltags anzutreffen und erforderlich. Zeitweise haben in Rom ungefähr 250 000 Sklaven gelebt und damit  $\frac{1}{3}$  der Gesamtbevölkerung ausgemacht<sup>41</sup>. Aufgrund dieser riesigen Anzahl und Omnipräsenz der Sklaven hatten viele Menschen in Rom Angst vor ihrer potenziellen Gewalt. Besonders die Sklaven-Kriege, an erster Stelle der Spartakus-Aufstand zwischen 73v.Chr. und 71v.Chr. schürten diese Angst vor Übergriffen durch die Sklaven. Diese Furcht hatte Auswirkungen auf die Behandlung der Sklaven, wie eine Geschichte aus den *annales* des Tacitus erläutert. Darin wurde der Stadtpräfekt Pedanius Secundus von einem seiner Sklaven umgebracht, weil diesem die Freiheit nicht gegeben worden war. In Rom war es nun üblich, dass alle vierhundert Sklaven des Pedanius Secundus getötet werden sollten. Als viele Bürger Roms Mitleid mit den unschuldigen Sklaven zeigten und daraufhin ein Aufruhr entstand, begründete C. Cassius die Hinrichtung aller Sklaven, wie aus den *annales* überliefert:

*[...] quem numerus servorum tuebitur, cum Pedanium Secundum quadringenti non protexerint? cui familia opem feret, quae ne in metu quidem pericula nostra advertit? [...] multa sceleris indicia praeveniunt: servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxiros, postremo, si pereundum sit, non inulti inter nocentes agere.*<sup>42</sup>

Er berief sich auf die Furcht der Römer vor den Sklaven (*in metu*). Seiner Meinung nach mussten die Sklaven hingerichtet werden, da sonst die Angst vor den Sklaven eskalierte. Denn wenn selbst vierhundert Sklaven nicht in der Lage waren, ihren Herrn zu schützen (*quadringenti non protexerint*), könnte niemand mehr frei von Angst vor den vielen Sklaven leben (*singuli inter plures agere*). Er wollte also mit der Hinrichtung ein Exempel statuieren, damit andere Sklaven von solchen Taten abgeschreckt wurden oder sie nicht mehr zuließen (*servi prodant*). Dieses Beispiel zeigt meiner Meinung nach trefflich, wie die Angst vor den Sklaven Auswirkungen auf die Behandlung hatte. Auch Seneca bezog sich auf die Angst der Römer vor den Sklaven:

*Sic fit, ut isti de domino loquantur, quibus coram domino loqui non licet. At illi [...] in conviviis loquebantur, sed in tormentis tacebant. Deinde eiusdem arrogantiae proverbium iactatur, totidem hostes esse quot servos. Non habemus illos hostes, sed facimus.* <sup>43</sup>

Er schrieb, dass nur ein schlechter Herr Angst vor seinen Sklaven haben musste. Sklaven, deren Meinung dem Herrn etwas bedeutete (*in conviviis loquebantur*), schwiegen demnach bei der Folter (*in tormentis tacebant*). Anders formuliert, wenn der Herr seine Sklaven respektierte, würden diese ihm auch nichts Schlimmes antun wollen. So waren die Sklaven, wie Seneca hinzufügte, nicht von Anfang an die Feinde der Römer, sondern wurden erst durch miserable Behandlung dazu gemacht (*hostes facimus*). Eine Lösung bot Seneca folgendermaßen:

*Vive cum servo clementer, comiter quoque, et in sermonem illum admitte et in consilium et in convictum! [...] colant potius te quam timeant. [...] Levis est malitia, saepe mutatur, non in melius, sed in aliud.* <sup>44</sup>

Er empfahl mit den Sklaven milde (*clementer*) und freundlich (*comiter*) umzugehen. So sollten die Sklaven den Herrn lieber verehren (*colant*), als fürchten (*timeant*). Denn dann bestand nicht die Gefahr, dass sich Wut in den Sklaven aufstaute und irgendwann zum Schaden (*malitia*) für den Herrn wurde. Diesen Aspekt griff wohl auch Martial auf:

*sit mihi verna satur, sit non doctissima coniunx* <sup>45</sup>

Er wünschte sich einen satten Sklaven (*verna satur*) und eine nicht allzu gelehrte Frau (*non doctissima coniunx*). Er wollte damit sicher ausdrücken, dass ihm ein zufriedener Sklave weit weniger Probleme breitete. Denn bekanntlich konnten sowohl ein unzufriedener Sklave als auch eine intelligente Frau Probleme oder sogar Angst machen. Zumal nicht erst seit Xanthippe bewiesen war, dass man auch vor Frauen Angst haben durfte.

Diese Beispiele machen deutlich, inwiefern die Angst vor den Sklaven Auswirkungen auf ihre Behandlung hatte. Ich bin der Meinung, dass prinzipiell eine enorme Verbesserung der Sklavenbehandlung eintrat, damit Aufstände der Sklaven vermieden werden konnten. Denn die meisten Aufstände der Sklaven hatten primär ein Ziel: Eine allgemein bessere Behandlung.

### Ethische Wertvorstellungen

Auch ethische Wertvorstellungen, durch Philosophie und Religion vermittelt, hatten Auswirkungen auf die Behandlung der Sklaven. Dies möchte ich zunächst anhand der Stoa, der einflussreichsten Philosophie in Rom darlegen. Die Weltanschauung dieser

Philosophen wurde vor allem durch die Kardinaltugenden, nämlich Weisheit, Mut, Gerechtigkeit und Mäßigung geprägt. Da sich die Stoiker hauptsächlich mit Fragen der Ethik beschäftigten, war auch die Behandlung der Sklaven ein häufiges Thema ihrer Schriften. Seneca formulierte als Vertreter der Stoa in seinem Werk *epistulae morales ad Lucilium* die Einstellung der Stoa hinsichtlich der Sklaverei:

*Libenter ex is, qui a te veniunt, cognovi familiariter te cum servis tuis vivere. Hoc prudentiam tuam, hoc eruditionem decet. ,Servi sunt.' Immo homines. ,Servi sunt.' Immo contubernales. ,Servi sunt' Immo humiles amici. ,Servi sunt' Immo conservi, si cogitaveris tantundem in utrosque licere fortunae.* <sup>46</sup>

Seneca lobte in diesem Brief seinen Freund Lucilius, dass dieser mit seinen Sklaven wie in einer Familie lebte (*familiariter vivere*). Im weiteren Verlauf erläuterte Seneca die Stellung der Sklaven. Er betonte ausdrücklich, dass das Leben als Sklave nichts über den eigentlichen Menschen aussagte. Denn die Sklaven waren genauso Menschen (*homines*), Hausgenossen (*contubernales*) und Freunde (*amici*), wie jeder freie Bürger. Außerdem äußerte Seneca die Meinung, dass das Schicksal (*fortunae*) der Grund für die Situation der Menschen sei. Ich vermute, dass er damit die so genannte göttliche Ordnung des Universums gemeint hat, an die die Stoiker geglaubt haben. Danach wurde jeder Mensch auf Erden durch das Schicksal gelenkt. Das bedeutete auch, dass ein Mensch jeder Zeit ein schlimmes Schicksal erleiden konnte, beispielsweise die Sklaverei. Nach der Lehre der Stoa waren alle Menschen gleich, unabhängig davon in welcher Position sie sich befanden. Auch diesen Sachverhalt verdeutlichte Seneca in seinem Werk:

*Vis tu cogitare istum, quem servum tuum vocas, ex isdem seminibus ortum eodem frui caelo, aeque spirare, aeque vivere, aeque mori? Tam tu illum videre ingenuum potes quam ille te servum. Variana clade multos splendidissime natos, senatorium per militiam auspicantes gradum, fortuna depressit, alium ex illis pastorem, alium custodem casae fecit:* <sup>47</sup>

So schrieb er, dass alle Menschen aus den gleichen Samen entstanden (ex *isdem seminibus ortum*), sich am gleichen Himmel erfreuten (*eodem frui caelo*) und auf die gleiche Weise atmeten (*aeque spirare*), lebten (*aeque vivere*) sowie starben (*aeque mori*). Folglich waren alle Menschen gleich und wurden lediglich durch ihr unterschiedliches Schicksal im Leben entweder niedergedrückt (*pastorem fecit*) oder emporgehoben (*custodem casae fecit*). Die Lehre von der Gleichheit aller Menschen und die Kenntnis vom wechselhaften Glück beeinflussten die Stoiker in der Behandlung der Sklaven. Inwiefern, machte Seneca in dieser Textstelle deutlich:

*Haec tamen praecepti mei summa est: sic cum inferiore vivas, quemadmodum tecum superiorem velis vivere.*<sup>48</sup>

Er wollte, dass jeder mit seinem Untergestellten (*inferiore*) so lebte, wie man es selbst von einem Höhergestellten (*superiorem*) verlangte. Denn alle Menschen waren grundsätzlich gleich und jeden konnte ein schlimmes Schicksal treffen. Man sollte also gut mit seinen Sklaven umgehen, da man eines Tages das gleiche Schicksal erleiden könnte. Diese wichtige Lehre der Stoa deckte sich mit der „Goldenens Regel“ des Christentums, „Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg‘ auch keinem anderen zu“.

So komme ich zu einer weiteren ethischen Wertvorstellung, nämlich der des Christentums. Das Christentum löste die Stoa in ihrer einflussreichen Position ab und wurde später zur römischen Staatsreligion. Augustinus, ein christlicher Gelehrter und Priester schrieb in seinem Werk *de civitate dei* vom Ursprung der Sklaverei und ließ so Rückschlüsse auf die Behandlung der Sklaven zu:

*Condicio quippe servitutis iure intellegitur inposita peccatori.*<sup>49</sup>

Wie Augustinus formulierte, bestand der Grund für die Sklaverei (*servitutis iure*) eines Menschen allein in einer Sünde, die er begangen hatte (*peccatori*). Aus dieser Grundeinstellung der Christen über die Sklaverei lässt sich die Behandlung der Sklaven erschließen. So führte Augustinus weiter aus:

*[...] quo donec veniatur, magis debent patres, quod dominantur, quam servi tolerare, quod serviunt. Si quis autem in domo per inoboedientiam domesticae paci adversatur, corripitur seu verbo seu verbere seu quolibet alio genere poenae iusto atque licito, quantum societas humana concedit, pro eius, qui corripitur, utilitate, ut paci, unde dissiluerat, coaptetur.*<sup>50</sup>

Da, wie Augustinus sagte, ein Mensch in die Sklaverei kam, weil er eine Sünde begangen hatte, sollte die Sklaverei diesen folglich einerseits bestrafen, andererseits zu einem besseren Menschen machen. Der Herr hatte also eine weitaus größere Bürde zu tragen, als der Sklave (*magis debent patres quam servi tolerare*). Bei Ungehorsamkeit des Sklaven (*inoboedientiam*) durfte er diesen bestrafen, sei es entweder durch Worte oder Schläge (*seu verbo seu verbere*). Jedoch sollte diese Bestrafung gerecht (*iusto*) und legalisiert (*licito*) sein und allein den Zweck erfüllen, den privaten Frieden wieder herzustellen (*domesticae paci*). Aus diesem Text des Augustinus geht hervor, wie nach christlicher Lehre die Sklaven behandelt wurden. So sollte der Herr seine Sklaven nicht ohne Grund bestrafen und nur erlaubte und angemessene Strafen anwenden.

Weder die Stoa, noch das Christentum haben die Institution der Sklaverei jemals in Frage gestellt. Ihre Ziele hinsichtlich der Sklaverei beschränkten sich alleine auf die Verbesserung des Umgangs mit den Sklaven. Ihren Lehren nach sollte jeder Mensch so mit seinen Mitmenschen umgehen, wie er es selbst von diesen verlangte. Nach dieser Vorstellung sollte sich auch der Umgang der Herren mit ihren Sklaven richten. Da die Wertvorstellungen der Stoa und des Christentums das Leben vieler Menschen prägten, trugen sie zur allgemeinen Verbesserung der Sklavenbehandlung bei.

### Kaiserkonstitutionen

Abschließend möchte ich aufzeigen, wie die Konstitutionen der Kaiser auf die Behandlung der Sklaven eingewirkt haben. Nur von einzelnen *princeps* sind Gesetze erlassen worden, die das Leben der Sklaven betrafen. Deshalb können wir nicht pauschal behaupten, dass generell durch alle Kaiser eine Veränderung für die Sklaven eingetreten ist. Diverse Beispiele zeigen jedoch, dass einige Kaiser bemüht waren, die Behandlung der Sklaven zu verbessern. Zunächst muss ich jedoch betonen, dass sich gesetzmäßig die Stellung der Sklaven in der Kaiserzeit nicht verändert hat. Dies macht etwa Gaius in seinen *institutiones* deutlich, in denen er über die rechtliche Stellung der Sklaven sprach:

[...] *nam apud omnes peraeque gentes animadvertere possumus dominis in servos vitae necisque potestatem esse; et quodcumque per servum adquiritur, id domino adquiritur.*<sup>51</sup>

So hatten die Herren weiterhin die Gewalt über Leben und Tod ihrer Sklaven (*vitae necisque potestatem*). Die Tatsache, dass alles, was der Sklave erwarb (*per servum adquiritur*), automatisch für seinen Herrn erworben wurde (*id domino adquiritur*), verdeutlicht ebenfalls die, auch in der Kaiserzeit bestehende, Rechtlosigkeit der Sklaven. Die Rechte der Sklaven hatten sich demnach nicht verändert. Aber, wie schon erwähnt, haben einige Gesetze der Kaiser die Behandlung der Sklaven zu mildern versucht. So hat beispielsweise Kaiser Constantin im Jahre 315n.Chr. die grausame Brandmarkung der Sklaven für das Gesicht verboten<sup>52</sup>. Und bereits Tiberius, der Nachfolger von Augustus, ermöglichte es den Sklaven, sich beim Stadtpräfekten für Misshandlungen durch ihren Herrn zu beschweren<sup>53</sup>. Seneca gibt uns ebenso ein Beispiel, wie Kaiser auf grausame Behandlungen der Sklaven reagierten:

*Fregerat unus ex seruis eius crystallinum: rapi eum Vediis iussit ne uulgari quidem more periturum: murenis obici iubebatur quas ingentis in piscina*

*continebat. [...] Motus est nouitate crudelitatis Caesar et illum quidem mitti, crustallina autem omnia coram se frangi iussit complerique piscinam.*<sup>54</sup>

So berichtete Seneca davon, wie Gaius Oktavius Augustus, der erste Kaiser von Rom, bei seinem Freund Vedius Pollius speiste. Als ein Sklave ein Kristallgefäß zerbrach (*fregerat crustallinum*), wollte Pollius diesen zur Strafe seinen Muränen zum Fraß vorwerfen lassen (*murenis obici iubebatur*). Erschüttert von so großer Grausamkeit (*motus nouitate crudelitatis*), bestrafte Augustus seinen Freund, indem er alle Gläser zerbrechen und den Fischteich damit füllen ließ. Was Augustus mit dieser Tat zum Ausdruck bringen wollte, kann mit einer Textstelle des Gaius deutlich gemacht werden:

*Sed hoc tempore neque civibus Romanis nec ullis aliis hominibus, qui sub imperio populi Romani sunt, licet supra modum et sine causa in servos suos saevire; nam ex constitutione imperatoris Antonini, qui sine causa servum suum occiderit, non minus teneri iubetur, quam qui alienum servum occiderit.*<sup>55</sup>

Demnach war es in der Kaiserzeit weder römischen Bürgern noch anderen Menschen erlaubt, übertrieben (*supra modum*) und ohne Grund (*sine causa*) gegen Sklaven zu wüten (*in servos saevire*). So setzte auch eine Konstitution des Kaisers Antoninus Pius fest, dass derjenige, der seinen eigenen Sklaven (*servum suum*) ohne Grund getötet hatte, eine genauso hohe Strafe erhielt, wie wenn er einen fremden Sklaven umgebracht hätte (*alienum servum occiderit*). Folglich konnte man nun nicht nur wegen Verletzen eines fremden Sklaven, wie das Zwölftafelgesetz vorgeschrieben hatte, sondern auch wegen Verletzen eines eigenen Sklaven bestraft werden. Wie Gaius überlieferte, verhinderte ein weiterer Kaiserbeschluss Grausamkeiten der Herren (*asperitas dominorum*) gegenüber ihren Sklaven:

*Sed et maior quoque asperitas dominorum per eiusdem principis constitutionem coeretur; nam consultus a quibusdam praesidibus provinciarum de his servis, qui ad fana deorum vel ad statuas principum configiunt, praecipit, ut, si intolerabilis videatur dominorum saevitia, cogantur servos suos vendere.*<sup>56</sup>

Diese, von mehreren Statthaltern geforderte (*consultus praesidibus*) Konstitution betraf die Sklaven, die vor ihren Herren zu einem Tempel der Götter (*ad fana deorum*) oder zu einer Statue des Kaisers (*ad statuas principum*) geflüchtet waren. An diesen Orten durfte ihnen nach römischem Recht kein Leid zugefügt werden, da sie unter deren Asylschutz standen. Antoninus Pius hatte nun befohlen (*praecipit*), dass bei Vorliegen einer übertriebenen Grausamkeit (*intolerabilis dominorum saevitia*) der Herr gezwungen wurde (*cogantur*),

seinen Sklaven (*servos suos vendere*) zu verkaufen, damit er nicht mehr gegen ihn wüten konnte.

Ein wesentlicher Grund für die Kaiser, die Behandlung der Sklaven zu verbessern, lag in ihrem eigenen Interesse. So denke ich, dass sie damit das Auftreten von Sklavenaufständen zu verhindern versuchten, um den innenpolitischen Frieden in Rom zu erhalten. Einige Kaiser, wie Augustus, wollten aber sicherlich darüber hinaus einen Staat, der frei von Tyrannie und Willkür war. Deshalb haben sie eine gerechtere Behandlung der Sklaven angestrebt. Grundlose Grausamkeiten wurden deshalb in der Kaiserzeit gegenüber den Sklaven strikt verboten und eine humane Behandlung gefordert. Auch diese Kaiserkonstitutionen haben somit zur kontinuierlichen Milderung der Behandlung der Sklaven beigetragen.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Im Folgenden fasse ich die wesentlichen, in den einzelnen Kapiteln erarbeiteten Ergebnisse noch mal zusammen: Als erstes haben wir erkannt, dass die Behandlung der Sklaven in erster Linie von individuellen Situationen abhängig war. Den entscheidenden Faktor bildete der Nutzen, den die Sklaven ihren Herren bringen sollten. Da eine typische Behandlung also nicht festgelegt werden konnte, mussten wir uns vor allem auf die allgemeine Veränderung der Behandlung konzentrieren. Diese Veränderung haben wir anhand bestimmter Prozesse in Rom dargelegt.

Einen solchen Prozess stellte das Zwölftafelgesetz dar, durch das die Behandlung der Sklaven in der Republik jedoch nicht grundlegend verändert wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen beeinflussten lediglich die Mentalität der Römer gegenüber den Sklaven. So wurden die Sklaven nur als Sache angesehen und dementsprechend behandelt. In den Texten der Schriftsteller Cato und Varro haben wir erfahren, dass sich die Behandlung der Sklaven, vor allem in der Republik am größtmöglichen Profit orientierte. Eine Verbesserung trat vor allem aufgrund der rationaleren Denkweise ein, wie die Unterschiede zwischen diesen beiden Schriftstellern deutlich gemacht haben. So war ein motivierter Sklave weitaus produktiver, als ein frustrierter. Da die Ideale der Humanität in der Zeit der Republik nur allmählich die Römer erreichten, dominierte in späterer Zeit vor allem die Angst vor Übergriffen der Sklaven das Denken. Diese Angst trug dazu bei, dass die Behandlung der Sklaven zusätzlich verbessert wurde. Denn erst als die *humanitas*, also der menschliche Umgang mit den Sklaven, an Bedeutung gewann, konnte die Angst vor den Sklaven in Rom vermindert werden. Anschließend haben wir herausgefunden, dass

sowohl die Philosophie der Stoa, als auch in späterer Zeit die Religion des Christentums entscheidende Auswirkungen auf den Umgang mit den Sklaven hatten. Ihre Lehren, die von ihren Wertvorstellungen geprägt waren, förderten eine moralischere Ansicht der Sklaverei und begünstigten so die weitere Milderung der Sklavenbehandlung. Letztendlich haben wir erkannt, dass die Konstitutionen der Kaiser, genauso wie das Zwölftafelgesetz, die rechtliche Stellung der Sklaven nicht verändert haben. Einige Kaiser verbesserten jedoch die Behandlung der Sklaven, indem sie durch ihre Konstitutionen zum Beispiel übertriebene Gewalttaten gegenüber den Sklaven verboten. Dadurch haben die Konstitutionen der Kaiser im Gegensatz zu den Gesetzen des Zwölftafelgesetzes deutliche Verbesserungen im Umgang mit den Sklaven erwirkt.

Deshalb kann man vor allem anhand dieser beiden gesetzlichen Aspekte den Wandel der Sklavenbehandlung von Republik zur Kaiserzeit darlegen. So schrieb das Zwölftafelgesetz in keiner Weise vor, wie die Herren mit ihren Sklaven umgehen sollten. Da die Sklaven weitgehend als Sachen galten, nahmen die wenigsten Rücksicht auf die Würde oder das Leben der Sklaven. Erst mit der Zeit begann man die Sklaven als Menschen anzusehen. Ferner wurde durch die Kaiserkonstitutionen auch gesetzlich eine mildere Behandlung der Sklaven vorgeschrieben. Aus diesen Gründen trat eine enorme Verbesserung der Behandlung ein.

Insgesamt haben wir die Veränderung der Behandlung der Sklaven auf diese fünf Prozesse zurückgeführt: Die gesetzlichen Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes, das Verlangen nach Profit, die Ideale der Humanität, die Angst vor den Sklaven, die ethischen Wertvorstellungen in Philosophie und Religion und die Konstitutionen der Kaiser. Die Veränderung stellte für die Sklaven eine enorme Verbesserung dar. So konnten wir anhand der genannten Strömungen eine kontinuierliche Milderung der Sklavenbehandlung von der Republik bis zur Kaiserzeit belegen.

## **Schluss**

Abschließend möchte ich versuchen, die Ergebnisse meiner Facharbeit in einen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Wie wir herausgefunden haben, wurde die Behandlung der Sklaven von der Republik bis zur Kaiserzeit immer rationaler. So bemühte sich beispielsweise Varro um eine rationale Behandlung der Sklaven. Und auch die Ideale der Humanität zeugen von rationalem Denken. Je rationaler jedoch die Sklaverei betrachtet wurde, desto drastischer musste den Menschen klar werden, dass diese Institution moralisch niemals vertretbar sein konnte. Eine Abschaffung der Sklaverei wäre mit der Zeit unvermeidbar gewesen. Dies hätten die Römer jedoch niemals mit ihrer Lebensweise, die erfüllt war mit Luxus und Bequemlichkeit, in Einklang bringen können. Sicherlich ist es gewagt, aber ich meine in der veränderten moralischen Einstellung zur Sklaverei und der mildernden Behandlung der Sklaven ein frühes Zeichen für den künftigen Niedergang des Römischen Reiches zu erkennen.

## Fußnoten

- 
- <sup>1</sup> nach Brockmeyer Norbert, *Sklaverei*, S.159
- <sup>2</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.12
- <sup>3</sup> aus dem Latein-Leistungskurs, *Die Ehe*, 13/1
- <sup>4</sup> Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.13
- <sup>5</sup> nach Christ Karl, *Kaiserzeit*, S.352
- <sup>6</sup> nach Christ Karl, *Kaiserzeit*, S.350
- <sup>7</sup> Heydenreich Reinhart, *Wandel*, S.61
- <sup>8</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.25-43
- <sup>9</sup> Düll Rudolf, *Zwölftafelgesetz*, S.32
- <sup>10</sup> nach Christ Karl, *Kaiserzeit*, S.353
- <sup>11</sup> aus Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.57, Abb.13
- <sup>12</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.57
- <sup>13</sup> aus Goscinnny, *Cäsar*, S.14
- <sup>14</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.91-238
- <sup>15</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.116-162
- <sup>16</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.162
- <sup>17</sup> aus Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.220, Abb.106
- <sup>18</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.5
- <sup>19</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.5
- <sup>20</sup> Tipp Ulrich, *Satire*, S.21
- <sup>21</sup> aus dem Latein-Leistungskurs, *Trimalchio und die Sklaven*, 12/2
- <sup>22</sup> Düll Rudolf, *Zwölftafelgesetz*, S.48
- <sup>23</sup> Düll Rudolf, *Zwölftafelgesetz*, S.46
- <sup>24</sup> Düll Rudolf, *Zwölftafelgesetz*, S.30
- <sup>25</sup> Hooper William Davis, *Cato/Varro*, S.22
- <sup>26</sup> Hooper William Davis, *Cato/Varro*, S.224
- <sup>27</sup> Hooper William Davis, *Cato/Varro*, S.8
- <sup>28</sup> Heydenreich Reinhart, *Wandel*, S.54
- <sup>29</sup> Hooper William Davis, *Cato/Varro*, S.72
- <sup>30</sup> Hooper William Davis, *Cato/Varro*, S.226
- <sup>31</sup> Hooper William Davis, *Cato/Varro*, S.226
- <sup>32</sup> aus dem Latein-Leistungskurs, *Humanität*, 13/1
- <sup>33</sup> Gunermann Heinz, *Cicero*, S.296
- <sup>34</sup> Heydenreich Reinhart, *Wandel*, S.55
- <sup>35</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.18
- <sup>36</sup> Hommel Hildebrecht, *Horatius*, S.157, 160
- <sup>37</sup> Heydenreich Reinhart, *Wandel*, S.60
- <sup>38</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.9, 10

<sup>39</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.8

<sup>40</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.9

<sup>41</sup> nach Brockmeyer Norbert, *Sklaverei*, S.159

<sup>42</sup> Heller Erich, *Annalen*, S.676, 678

<sup>43</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.5

<sup>44</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.7,8

<sup>45</sup> Lindsay W.M., *Epigrammata*, Epigrammaton Lib. II,XC

<sup>46</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.5

<sup>47</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.6

<sup>48</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.7

<sup>49</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.19, 20

<sup>50</sup> Winkler Norbert, *Leben*, S.21

<sup>51</sup> Heydenreich Reinhard, *Wandel*, S.51

<sup>52</sup> nach Schumacher Leonhard, *Sklaverei*, S.287

<sup>53</sup> nach Christ Karl, *Kaiserzeit*, S.366

<sup>54</sup> Rosenbach Manfred, *Seneca*, S.304

<sup>55</sup> Heydenreich Reinhard, *Wandel*, S.51

<sup>56</sup> Heydenreich Reinhard, *Wandel*, S.51

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur:

Düll Rudolf, *Das Zwölftafelgesetz*, München: Ernst Heimeran Verlag, <sup>4</sup>1971

Gunermann Heinz (Hrsg.), *Cicero; De officiis; Vom pflichtgemäßen Handeln*, Stuttgart: Philipp Reclam Jun., 1976

Heller Erich (Hrsg.), *Tacitus; Annalen*, Düsseldorf/Zürich: Artemis und Winkler Verlag, <sup>3</sup>1997

Heydenreich Reinhard; Utz Clement; Flurl Wolfgang, *Römische Gesellschaft im Wandel*, Bamberg: C.C. Buchners Verlag, Ratio Bd.34, 1994

Hommel Hildebrecht, *Q. Horatius Flaccus; Auswahl aus seinen Dichtungen*, Heidelberg: F.H. Kerle Verlag, Lateinische Reihe Bd.6, <sup>2</sup>1967

Hooper William Davis; Ash Harrison Boyd, *Cato and Varro; de re rustica*, London: William Heinemann Ltd, <sup>3</sup>1954

Lindsay W. M., *Martialis; Epigrammata*, London: Lowe & Brydone Ltd, <sup>3</sup>1946

Rosenbach Manfred (Hrsg.), *Seneca; Philosophische Schriften*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Philosophische Schriften Bd.1, 1969

Tipp Ulrich, *Satire und Lyrik*, Bamberg: C.C. Buchners Verlag, Ratio Bd.21, <sup>2</sup>2001

Winkler Norbert, *Römisches Leben*, Bamberg: C.C. Buchners Verlag, 1977

### Sekundärliteratur:

Brockmeyer Norbert, *Antike Sklaverei*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1979

Christ Karl, *Geschichte der römischen Kaiserzeit; von Augustus bis zu Konstantin*, München: C.H. Beck Verlag, 1988

Schumacher Leonhard, *Sklaverei in der Antike; Alltag und Schicksal der Unfreien*, München: C.H. Beck Verlag, 2001

### Bildnachweis:

Goscinny; Uderzo, *Die Lorbeeren des Cäsar*, Stuttgart: Delta Verlag GmbH, Grosser Asterix-Band XVIII, 1990

Schumacher Leonhard, *Sklaverei in der Antike; Alltag und Schicksal der Unfreien*, München: C.H. Beck Verlag, 2001

**Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

....., den .....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Schülers)